

Vom irren Armen zum armen Irren : eine Untersuchung zu Irrenwesen und Irrsinn im barocken Rom

Autor(en): **Kläui, Christian**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gesnerus : Swiss Journal of the history of medicine and sciences**

Band (Jahr): **43 (1986)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-521457>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vom irren Armen zum armen Irren

Eine Untersuchung zu Irrenwesen und Irrsinn im barocken Rom

von Christian Kläui

Vorwort

In der vorliegenden Untersuchung wird der Prozeß einer ersten Institutionalisierung in der Irrenfürsorge Roms, der in der Mitte des 16. Jahrhunderts einsetzt, nachgezeichnet. Besondere Beachtung finden die damit verknüpften Veränderungen in der gesellschaftlichen Position der Irren und in der Wahrnehmung des Irrsinn selbst. Sie ergeben sich im Kontext größerer Umstrukturierungen sozioökonomischer Art (wachsende städtische Armut), ideologischer Art (Gegenreformation und beginnender Barock) und wichtiger Veränderungen im Fürsorgewesen.

Wir haben die Entwicklung des «Hospitale delli Poveri forestieri e Pazzi», das zum ersten Irrenhaus Italiens werden sollte, anhand aller auffindbaren (nur teilweise veröffentlichten) Quellen aus dem Zeitraum zwischen 1561 und 1635 untersucht auf dem Hintergrund einer Analyse der städtischen Sozialstruktur und der Entwicklung im öffentlichen Assistenzwesen. Dazu bedienten wir uns zahlreicher zeitgenössischer Schilderungen der «frommen und wohlthätigen» Einrichtungen und konsultierten Erlasse zur Armen- und Sozialpolitik, verschiedene Spitalstatuten, Berichte apostolischer Visiten und weitere verstreute Quellen. Die teilweise lateinischen, teilweise italienischen Manuskripte und Druckerzeugnisse haben wir an folgenden Orten aufgefunden: Archivio segreto del Vaticano (ASV); Biblioteca apostolica del Vaticano (BAV); Archivio dell'Ospedale di S. Maria della Pietà (ASMP); Archivio di Stato di Roma (ASR).

Weiter stützten wir uns auf neuere Arbeiten der Geschichtsforschung über das damalige Assistenzwesen Roms und das Pauperismusproblem in Rom und weiten Teilen Europas. Wichtige Informationen über das ökonomische und soziale Leben Roms fanden wir im umfangreichen Werk von J. Delumeau. Von den wenigen Arbeiten über die Entstehung des ersten Irrenhauses in Rom sind besonders die «Studi sulla pazzia nella provincia di Roma» von A. Gianelli zu erwähnen, der wichtige Quellen publizierte.

Es sei noch eine Bemerkung zum Sprachgebrauch erlaubt. Um dem historischen Mangel an begrifflicher Entfaltung und klärender Schärfe in den lateinischen und italienischen Texten optimal Rechnung zu tragen, verwenden wir umgangssprachliche Begriffe wie «Irre», «Irrsinn», «Verrückte», ohne eine heutige psychiatrische Terminologie zu implizieren. Ähnliches gilt für den Gebrauch der Begriffe «Armer» und «Armut», in denen soziologische, ökonomische und auch moralische Aspekte schillernd und in einem wechselnden Mischverhältnis enthalten sind. Durch eine Veränderung in diesem Mischverhältnis machen diese Begriffe in der besprochenen Zeitperiode eine Bedeutungsverschiebung durch, deren Berücksichtigung für ein adäquates Verständnis wichtig ist.

I. Vom Obdachlosenasyll zum Irrenhaus

1. 1563: *Das neue «Hospital der armen Fremden und Irren»*

«Es gelte, daß die Erfüllung und Vollendung des göttlichen Gesetzes ganz darin bestehe, Gott, unsern Herrn, und den Nächsten, unsern Bruder, zu lieben, und daß keiner sich rühmen könne, Gott zu lieben, den man nicht sieht, wenn er nicht zuerst den Nächsten, der ihm direkt vor den Augen ist, liebt und ihm Gutes tut, denn lieben heißt nichts anderes als dem Gutes tun, den man liebt. Von hier kommt es, daß einige, die das Gesetz zu erfüllen und unserm Herrn zu dienen begehrt und die häufig Armselige in den Straßen liegen und vor Kälte sterben sahen, sich ihres Elends zu erbarmen begannen und gedachten, mit einem oder zwei Betten in einem kleinen Haus vorzusorgen, um diesen Armen helfen zu können.»

So beginnen die «Erlasse, Statuten und Konstitution der Kompagnie der Madonna della Pietà des Hauses oder Hospitals der armen Fremden und Irren der erhabenen Stadt Rom» von 1563.¹

Diese Urkunde enthält einen Abriß der Entstehungsgeschichte des Hospitals und dessen erste Statuten. Sie ist die Gründungsurkunde einer Institution, die einige Jahrzehnte später zum ersten Irrenhaus Roms werden sollte.

Die Laienbruderschaft, die das barmherzige Werk führt, bietet – neben den erwähnten «Armen» – «auch den Fremden, die kein Obdach finden und, ausgehungert (in Rom) angekommen, nicht wissen, wohin sich wenden», ihre Gastfreundschaft an.² Erst später – sagt uns der historische Rückblick – wird im unterdessen vergrößerten Hospital auch Irren Aufnahme gewährt:

«Da bis jetzt in Rom kein Haus oder Hospiz für Menschen, die verrückt (matti) und vom Verstand beraubt (privi d'intelletto) sind, existiert, und da sich viele derartige elendigliche Personen finden, nackt, barfuß und ohne Führung, die vor Kälte und durch andere Übel sterben ohne Hilfe für ihre Körper, legt man fest ..., daß alle verlassen und von aller Hilfe und Unterstützung im Stich gelassenen Verrückten in besagtem Hospital aufgenommen werden als für sie bestimmter Herberge. In diesem Hospital sollen sie geführt und ernährt werden mit allem, was sie benötigen, und Heilmittel erhalten, wenn es nötig ist.»³

Das Hospital dient 1563 also denjenigen Armen, die hilflos, verlassen und in erster Linie obdachlos sind, die niemanden haben, der sie unterstützt, und die der Kälte und dem Hunger in brutaler Weise ausgeliefert sind. Seien es nun arme Fremde, die ohne Referenzen in die Stadt gekommen sind, Arme, die durch körperliche Schwäche hilflos geworden sind, oder Verrückte, die

«barfuß und nackt» in der Stadt umherirren; ihr Elend macht sie alle gleich und berechtigt sie dadurch in gleicher Weise, im Hospital ein Bett, Wärme und stärkende Nahrung zu erhalten.

Bettler, arbeitsscheue Müßiggänger und Vagabunden werden nicht zugelassen, denn ihnen stünde im Gegensatz zu den Personen, die im Hospital Platz finden, der Weg offen, sich durch eigene Leistung am Leben zu erhalten.⁴ Sie sollen das menschliche Schicksal annehmen, das Gott über Adam verhängte mit den Worten: «Im Schweiß deines Angesichts sollst du dein Brot essen, bis du wieder zu Erde werdest, davon du gekommen bist.»

Die Behandlung im Hospital

Die Statuten vermitteln uns auch einen Einblick, was mit den untergebrachten Armen im Hospital zu geschehen hat. In erster Linie sind es die aus der Pilgerbetreuung bekannten Rituale der Fußwäsche und der Körperpflege, die auch hier gefordert werden mit dem obligaten Hinweis auf die biblische Fußwaschung (Johannes 13, 1, 20) Darüber hinaus sollen die Armen, wie es in vielen frommen, barmherzigen Einrichtungen der Zeit üblich war, «in der christlichen Doktrin und Religion ermahnt und unterwiesen werden».⁵

Die Behandlung im Hospital ist grundsätzlich für alle gleich. Die Verrückten sind nicht durch eine spezielle Behandlung ausgezeichnet.⁶ Daß die Irren «Heilmittel erhalten, wenn es nötig ist», scheint allerdings für eine unterschiedliche Behandlung der Irren zu sprechen. Doch ist diese Interpretation wenig stichhaltig, wenn man bedenkt, daß eine medikamentöse Versorgung (mit Salben, Ölen, Wundmitteln usw.) aller Beherbergten durchaus zu den im Pilgerdienst üblichen Verrichtungen gehört und von einer Anwendung spezifischer anderer Heilmittel nirgends die Rede ist.

Die irren Armen

1561 ist eine päpstliche Bulle erschienen – die älteste zum Ospedale di S. Maria della Pietà vorhandene Urkunde –, die die Bruderschaft «unter dem Namen der armen Fremden» (*pauperum advenarum*) approbiert und ihr das Recht gibt, die vorliegenden Statuten von 1563 zu verfassen.⁷ Der lateinische Text der Bulle zeigt die gleiche Wahrnehmung des sozialen Elends der obdachlosen Armen und «vom Verstand Beraubten», die wir in den Statuten finden. In beiden Texten sind die Verrückten ohne weitere Präzisierungen

benannt als «vom Verstand beraubt» («mentis inopes qui rationis orbati iudicio», heißt es in der Bulle; «privi d'intelletto», steht in den Statuten). Weitergehende Aussagen über ihr Verrücktsein finden sich nicht bis auf eine einmalige Erwähnung von «Raserei». ⁸

Über das, was den Irsinn der Irren ausmacht, liegt keine differenzierte Sensibilität vor. Weit differenzierter und ausführlicher ist hingegen die Beschreibung dessen, was die Irren im Hospital aufnahmeberechtigt macht: Armut, Obdachlosigkeit, Hilflosigkeit, Ausgesetztheit gegenüber Kälte und Hunger. Soziale Bedingungen, die die Irren in keiner Weise unterscheiden von den anderen Armen, die im Hospital Unterkunft finden, sondern die gerade das allen Gruppen Gemeinsame ausmachen. Dieser gemeinsamen sozialen Lage wegen können alle im gleichen Hospital Obdach finden. In der Aufnahmepolitik des «Hospitals der armen Fremden und Irren» ist nicht der Irsinn die wesentliche Bedingung, sondern Armut und Obdachlosigkeit in der erwähnten Konfiguration.

Was der «Mangel an Verstand» sei, bleibt so dunkel wie unproblematisiert. Es genügt, daß jeder mit den Begriffen «matti» oder «pazzi»⁹ bzw. «dementi» etwas verbinden kann. Nur in unbestimmter Weise werden die Irren auch als Kranke gesehen, was man daraus schließen kann, daß eine «Genesung» als möglich erachtet wird.¹⁰ Was aber präzise wahrgenommen wird, ist die materielle, physische Notlage dieser Menschen. Das, was die Irren hier zum Gegenstand der Barmherzigkeit und der Versorgung macht, ist nicht durch ihren Irsinn bestimmt, sondern durch ihre materielle Lebenssituation. Subjekt der Unterbringung ist nicht die Figur des Irren, der arm sein kann, sondern die Figur des obdachlosen Armen, der irr sein kann.

2. 1592: Veränderung und Krise der Struktur des Hospitals

Aus den handschriftlichen Büchern der Hospitalverwaltung, die sich heute im Archiv des römischen Irrenhauses S. Maria della Pietà befinden¹¹, können wir entnehmen, daß etwa um 1580 die Erwähnung der «armen Fremden» verschwindet und nur noch die «pazzi», «pazzarelli» oder «poveri pazzi», die «Verrückten» bzw. «armen Verrückten» genannt werden. Eine Liste vom Juni 1574 führt 27 männliche Verrückte und 22 irre Frauen namentlich auf.¹² 1592 sind 24 männliche und 22 weibliche Irre im Hospital untergebracht¹³, das nur noch für Irre zuständig ist. Diese sind jedoch weiterhin als obdachlose und hilflose Kranke gefaßt (1635 wird dann das Kriterium der Armut fehlen und – wie wir sehen werden – durch Kriterien,

die die Irren in ihrem Irrsinn endgültig und besonders charakterisieren, ersetzt sein).

1592 ordnet Papst Clemens VIII. anlässlich seines Amtsantritts eine apostolische Visite aller Kirchen und frommen Institute Roms an. Bei dieser sozial- und kirchenpolitisch wichtigen Maßnahme wird auch das Hospital inspiziert, wie wir aus vier kürzlich aufgefundenen Manuskripten wissen.¹⁴

In diesen Texten wird das Hospital als defizitäres und schlecht geführtes Unternehmen geschildert und das Ziel anvisiert, es einer gut funktionierenden Verwaltung zu unterstellen.

Was sind die kritisierten Punkte? Die Kompagnie, die seit seiner Gründung das Hospital führt, sei völlig auseinandergefallen. Niemand trage mehr Sorge um das Hospital, «sei es aus Barmherzigkeit oder aus Amtspflicht». Die 15 Bediensteten, die im Hospital zusammen mit den 46 Verrückten untergebracht seien, könnten das Werk nicht weiterführen, da «Form und Leitung fehlen». Durch die Enge und den Schmutz, den die Kranken verursachten, entstehe ein derartiger Gestank, daß nicht nur die Kranken selbst, sondern auch die Umgebung zu Schaden komme. Zwar seien die Betten für die Kranken und Bediensteten noch genügend mit Matratzen, Leintüchern und Decken ausgestattet, ebenso wie die Küche mit den nötigen Utensilien, doch fehle es an Vorräten aller Art, an Wein, Brot, Holz, Öl. Eine ordentliche ärztliche Versorgung gebe es ebensowenig wie Medikamente, so daß die geforderte Hospitalität zwangsläufig nicht möglich sei und die betroffenen Armen im Elend sterben müßten.¹⁵

Soweit die Schilderung der tristen Zustände im Hospital. Das bisherige Konzept scheint gescheitert, das Hospital in der Praxis verwahrlost und destrukturiert zu sein. Auch das Interesse der päpstlichen Verwaltung am Hospital scheint gering. Der Kardinal, der die Protektion des Hospitals zu übernehmen hätte, bleibt inaktiv. Finanzielle Unterstützung aus der päpstlichen Kasse fehlt.

In den Texten von 1592 wird von den Irren nicht mehr in der gleichen Sprache gesprochen wie 1563. Zwar bleibt ihre Armut für die apostolischen Gesandten 1592 ein wichtiges Kennzeichen, die alte soziale Charakteristik reicht aber nicht mehr aus. Die Irren sind nicht nur obdachlose, hilflose Arme wie 1563, sie sind als Irre gesondert gefaßt. Sie sind auch nicht mehr ausschließlich und notwendig arm.¹⁶ Nicht mehr eindeutig durch ihre soziale Position definiert, sind sie noch nicht klar durch ihren Irrsinn selbst definiert. Häufig werden sie nun als Kranke benannt. Ein Text nennt sogar den Vorschlag, das Hospital als eigenständige Institution aufzugeben und

die Irren in einem der medizinischen Krankenhäuser Roms unterzubringen, was ein implizites Unterordnen des Irrsinns unter einen medizinischen Krankheitsbegriff bedeuten würde. Doch leistet die päpstliche Verwaltung diesem Vorschlag nicht Folge. Ihr geringes Interesse scheint anzuhalten, und im Hospital scheint sich nichts zu bewegen. – Was sind die Irren nun? Arme, durch ihren Irrsinn selbst definierte Menschen? In dem Maße, wie die Wahrnehmung ihrer Verschiedenheit von den übrigen Armen zunimmt, gerät die Konzeption dessen, was sie selbst sind, in Krise.

3. 1635: Ein Irrenhaus hat sich konstituiert

Erst mit der Statutenreform von 1635 ist die Krise gelöst. Kardinal Francesco Barberini, der die neuen Statuten¹⁷ signiert, hat als Protektor des Hospitals direkte Kenntnisse der dortigen Verhältnisse und ist andererseits als Vertreter der päpstlichen Administration ein Mann von beträchtlichem sozialpolitischem Weitblick.

In seinen Statuten haben die Irren erstmals ein Gesicht, das die Züge ihres Irrsinns selbst zum Ausdruck bringt, wenn auch noch in grober und rudimentärer Art. Der Insasse des reformierten Spitals von S. Maria della Pietà ist in erster Linie und entscheidend irr. Obdachlos und arm kann er sein, als krank mag man ihn bezeichnen, aber nur die Manifestation seines Irrsinns in ganz bestimmter Form macht ihn zum potentiellen Subjekt des Hospitals. Es ist daher nicht erstaunlich, daß wir erst in den Statuten von 1635 ausreichend Material finden, um uns eine Vorstellung vom Hospitalalltag der verrückten Insassen zu machen. Die neue Rezeption ihrer Verrücktheit läßt diese selbst als praktisches Problem in Erscheinung treten, für dessen Bewältigung Richtlinien entworfen werden müssen.

Die Statuten haben allerdings nicht die Irren zum Objekt, sondern das Hospital. Sie regeln dessen Verwaltung, dessen Führung sowie die Pflichtenhefte der einzelnen Funktionsträger. Für die Irren fehlt jegliches Programm. Weder Zielsetzungen noch Maßnahmenkataloge werden aufgestellt. Anhand der Schilderungen über die Pflichten der Bediensteten erhalten wir aber wichtige Einblicke in die Lebenssituation der verrückten Insassen.

Die Statuten von 1635 unterscheiden sich im Ton, in der Bestimmtheit der Äußerung und in der Zielsicherheit, mit der die Figur des Irren gefaßt wird, ganz wesentlich von denjenigen von 1563. Das religiös-theologische Element ist im Text auf ein Minimum reduziert und tritt klar zurück hinter dem herrschenden pragmatisch-verwaltenden Ton.

Die armen Irren

Untergegangen ist in den neuen Statuten der Aspekt, daß die Verrückten grundsätzlich arm und obdachlos sind. Zum Problem wird nun die Frage, wie weit die Verrückten «großen Schaden für den Nächsten» anrichten. Verrücktsein wird definiert durch das Begehen von «ausdrücklichen», d. h. sichtbaren, tätigen Verrücktheiten. Nämlich «kontinuierliches grundloses Geben oder Schreien oder Wegwerfen von Sachen oder Ähnliches». Nicht jede «geringe Geistesstörung» gilt als Verrücktsein, d. h. als Aufnahmekriterium. Wer nur «ein bißchen blöd ist oder ab und zu danebenredet», wird nicht aufgenommen.¹⁸

Das Irrenhaus von 1635 hat somit zwei grundsätzlich neue Differenzierungskriterien bezüglich seiner Aufnahmepolitik: Erstens ist zur Hospitalisation die Störung der Umgebung durch den Irren notwendig. Die Hospitalisation wird begründet zum Schutz der Umgebung vor großem, allerdings nicht näher definiertem Schaden. Zweitens werden von denjenigen Personen, die ihrer Umgebung Schaden zufügen, ausschließlich diejenigen im Hospital aufgenommen, die dies aus Gründen ihrer Verrücktheit tun. Der Aspekt des Tuns ist Bindeglied der beiden Kriterien und Brennpunkt der Sensibilität. Denn das Begehen tätiger Verrücktheit ist essentiell für das Verrücktsein, und diese Taten sind es, die dem Nächsten Schaden zufügen.

Die Irren sind gesondert von den Nicht-Irren, dafür ist die 1563 entscheidende Trennung in Arme und Nicht-Arme verschwunden. Nur noch knapp die Hälfte der Insassen sind nicht in der Lage, für ihren Unterhalt selbst aufzukommen.¹⁹

Ihnen darf keine Rechnung gestellt werden. Wer seinen Unterhalt selber bezahlen kann, wird «viel besser» behandelt als wer nicht bezahlen kann.²⁰

Über den sozialen Status und die Schichtzugehörigkeit der Irren geht aus den Büchern des Hospitals und aus den Berichten der apostolischen Visiten aber so gut wie nichts hervor.

Gegenüber den Statuten von 1563 hat eine zweifache Verlagerung der Aufmerksamkeit stattgefunden: Sind 1563 die Motive, die die Aufnahme begründen, ausführlich dargestellt im Elend der obdachlosen und hilflosen Armen, denen man ein Dach geben will zu ihrem eigenen Schutz, so ist dieser Punkt 1635 nicht mehr erwähnt. Demgegenüber wird jetzt die Funktion des Hospitals hervorgehoben, der Umgebung Schutz zu gewähren vor dem großen Schaden, den die Verrückten – in welcher Art auch immer – anrichten. Wird zweitens 1563 nur eine ganz allgemein gehaltene Definition

von Verrücktheit als «Mangel an Vernunft» abgegeben, die Beschreibung der Verrückten aber auf der sozialen Ebene der Folgen von Obdachlosigkeit und Armut gehalten, so ist 1635 die Beschreibung dessen, was Verrücktsein bedeutet, deutlich ausgebaut. Die Frage, wie sich Verrücktsein im Verhalten ausdrückt, tritt ins Zentrum («l'esser pazzo s'intende che faccia pazzie formali»). Diese Verhaltensausrücke des Verrücktseins sind es, die seine empfundene soziale Problematik ausmachen. Dies zeigt sich auch bei den primitiven «diagnostischen» Kriterien, die bei der Aufnahme zur Anwendung gelangen.

Das impliziert aber noch kein medizinisches System. Ein Arzt wird zur Feststellung, ob einer aufgenommen werden soll oder nicht, nicht benötigt.²¹ Ein Arzt muß zwar sofort beigezogen werden, wenn jemand aufgenommen worden ist, um die nötigen Abführkuren zu verordnen, wie man die Ärzte auch braucht, wenn ein Verrückter «krank» (was chirurgisch oder medizinisch krank bedeutet) wird. Aber eine Aufgabe in der Feststellung der Verrücktheit selbst hat er ebensowenig wie beim Festlegen der Maßnahmen, die das Hospital bezüglich der Irren trifft. Das in der damaligen Zeit bestehende Wissen um die «Kopfkrankheiten» ist nicht repräsentiert. Die Irrenversorgung bleibt ein soziales und kein medizinisches Problem.

Die Irren im Irrenhaus

Das Hospital ist 1635 ein geschlossenes Haus. Die Irren dürfen nicht herausgelassen werden, es sei denn zu zweit angebunden und unter Einhaltung der «gewohnten» Bewachung. Je nach «Schweregrad» dürfen sich die Irren entweder frei im Haus bewegen, sind sie im Zimmer mit Fußseisen angebunden, im Bett angekettet oder im «Strohzimmer», was die einschneidendste Maßnahme darstellt, wohl etwa im Sinne einer Tobzelle.²²

Über die verschiedenen Unterbringungsarten führt der «mastro de pazzi» Aufsicht, dem die Aufgabe zukommt, «sich fürchten zu machen, denn die Furcht ist es, die alle leiten muß und die den Ort ruhig hält». Welche Modulation und Beherrschung dieses Amt der Persönlichkeit seines Inhabers abverlangt, wird schön herausgearbeitet: «Man legt großen Wert darauf, daß dieses Amt mit Barmherzigkeit und Diskretion ausgeübt werde, denn wenn man nicht größte Achtsamkeit walten läßt und besagter Irrenaufseher nicht überaus taktvoll und gelassen ist, unterlaufen sehr rasch schwerste Irrtümer, so daß die Ärmsten schlecht behandelt werden und häufig entweder unmäßig geschlagen oder zu streng im Stroh oder an

anderen Orten gehalten werden. Auf der andern Seite ist es höchst gefährlich und führt zu Mißerfolgen, wenn der besagte Mastro kraftlos und schwach ist und weder Achtsamkeit noch Verstand hat, sich fürchten zu machen.»²³ Besondere Aufmerksamkeit kommt auch der Trennung von Frauen und Männern zu.²⁴

Die Gefährlichkeit der Irren wird auch in bezug auf ihren Alltag im Hospital thematisiert: «Man lasse nie einen Verrückten in die Küche, Garderobe oder in den Materialraum eintreten. Man lasse im Haus keine Hölzer, Eisen und andere Sachen, die Schaden anrichten können. Man zünde nie Lichter an, wo die Verrückten sind, die man auch im Winter bei Tageslicht zu Abend essen lasse. Die Heizpfannen lasse man, wo sie im Winter nötig sind, bedeckt mit engen, weit vom Feuer abliegenden Eisengittern, so daß das Feuer nicht berührt werden kann. Im Refektorium und im Haus benütze man gar kein Glas, nur Zinn- und Tonteller, Zinnbecher und Tonschüsseln.»²⁵

Ob hier in erster Linie an Fremdgefährdung oder auch an Selbstgefährdung gedacht wird, läßt sich nicht ausmachen.

Die Gefährlichkeit der Irren, dessen Schädlichkeit «für den Nächsten» nun Beachtung findet, ist ein Kriterium, das 1563 noch nicht zur Sprache gekommen ist und jetzt den Irren in seinem Irrsinn positiv und spezifisch charakterisiert. Die Entdeckung des Irrsinns als institutionelles Problem ist seine Entdeckung als soziale Gefahr. Konnte sich 1563 im Gewand hilfloser Armut auch der Irrsinn finden, so ist jetzt im Gewand des Irrsinns die soziale Gefahr zu suchen. Der Irrsinn kann sich rasend oder blöd zeigen, er kann stark oder schwach ausgeprägt sein, immer ist er eine gesellschaftliche Entität besonderer Art. Das Irrenhaus von 1635 hat die Irren aus der großen Masse der Armen heraustreten lassen und stellt sie als besondere Gruppe neben diese. Ihre Armut ist nicht mehr materiell begründet, wohl bleiben sie aber in einem moralischen Sinn weiterhin arme, bedauernswerte Menschen. Der irre Arme ist zum armen Irren geworden.²⁶

II. Der sozialpolitische Kontext

1. Die Armut in Rom

Nachdem wir die Entstehungsgeschichte des ersten Irrenhauses Italiens und mit ihr die Herausbildung einer neuen Wahrnehmung der Irren und des

Irrsinns dargestellt haben, wollen wir nun die wesentlichen Bedingungen aufzeigen, die zu dieser entscheidenden Entwicklung einer erstmals institutionalisierten Irrenfürsorge geführt haben.²⁷

1527 fallen die kaiserlichen Truppen Karls V. im päpstlichen Rom ein. Das Ereignis, bei dem es zu massenweisen Ermordungen, Brandschatzungen und Plünderungen kommt – daher auch der Name «Sacco di Roma» –, stellt eine wichtige Zäsur dar. Nach dem Sacco entvölkert sich die Stadt, in der noch knapp 30 000 Menschen wohnen. Die Einwohnerzahl steigt dann bis 1700 auf 150 000. Viele Faktoren haben einen Einfluß auf die keineswegs lineare Bevölkerungsentwicklung: Mißernten mit Getreideknappheiten, das ungelöste Problem der Pontinischen Sümpfe, Tiberüberschwemmungen, Pestzüge, Malariawellen, Flecktyphusepidemien. Insbesondere aber fällt die dynamische Bevölkerungsentwicklung der Stadt mit einschneidenden ökonomischen Veränderungen zusammen, wie sie für das damalige Europa charakteristisch sind und die massenweise verarmte Landbewohner in die Stadt schwemmen.

Im 16. und 17. Jahrhundert ist die römische Ökonomie durch das Vorherrschen des Nahrungsmittel- und Textilsektors gekennzeichnet. Das Handwerkertum ist stark, doch expandieren im Gegensatz zu andern wichtigen italienischen Städten die produktiven Zweige nicht, hingegen der Verteilersektor. Der Bausektor verschlingt zwar viel Geld, bringt aber kein exportierbares Produkt hervor. Versuche einzelner Päpste, die produktive Basis der Wirtschaft auszuweiten, scheitern am Widerstand der feudalen Aristokratie und des traditionsorientierten, um seine ökonomische Freiheit fürchtenden Handwerkertums.

Demgegenüber verändert sich die Lage der armen Schichten im Jahrhundert nach dem Sacco di Roma einschneidend. Vor allem von der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts an nehmen die verarmten Bevölkerungsteile Roms deutlich – absolut und relativ – zu. Es ist allerdings schwierig, sich ein klares Bild vom Ausmaß der Armut zu verschaffen, da keine ausreichenden quantitativen Angaben zur Verfügung stehen und da sich die Armut mit verschiedenen Gesichtern zeigt. Neben der Armut auf den Straßen in den Kleidern der Bettler, Herumlungerer, Vagabunden, Dieben, Prostituierten muß sie in den Spitälern, in den Klöstern und in den Gefängnissen, wo reihenweise in Schulden geratene kleine Handwerker, Handlanger usw. einsitzen, gesucht werden.²⁸ Die Armut verbirgt sich nur schlecht in den Kreisen der vielen schlechtbezahlten und schlechtgestellten Dienstkräfte, Hilfsarbeiter und Gelegenheitsbeschäftigten.

Ab 1555 berichten die «Avvisi di Roma» regelmäßig über Schwierigkeiten mit der Lebensmittelversorgung. Durch die Hungersnöte der folgenden Jahre stoßen laufend in die Stadt getriebene Bauern ohne Unterkunft zu den unbeschäftigten, hungrigen städtischen Armen. Die Getreideversorgung durch das römische Hinterland reicht nicht aus, immer häufiger werden Korneinfuhren aus andern Teilen Italiens notwendig. Es drohen schwere soziale Krisen. Allerdings gelingt es der päpstlichen Verwaltung – auf Kosten des Hinterlandes und des übrigen Kirchenstaates – in Rom größeren sozialen Konflikten, wie sie etwa im Neapel Masaniellos auftreten, oder Hungerrevolten, wie Palermo sie durchmacht, vorzubeugen.

Außer durch das paternalistische Krisenmanagement der päpstlichen Stadtverwaltung gelingt dies vor allem dank dem hochspezialisierten, weitgehend ungesteuert gewachsenen Fürsorgewesen.

2. Die römische Armen- und Krankenfürsorge

Das nach dem Sacco zur Kleinstadt gewordene Rom kann auf ein ausgebautes Spitalwesen und ein gut eingespieltes Almosensystem zurückgreifen. Beide haben ihre Wurzeln im Mittelalter. Ein Bild der quantitativen Verhältnisse läßt sich schwer erstellen, doch kann man sicher davon ausgehen, daß die Krankenassistenz im Rom von 1527 nach dem Maßstab der Zeit gut dotiert ist. Die Spitäler gelten als modern und werden von ausländischen Besuchern – unter ihnen Martin Luther – gelobt.

In öffentliche Spitäler kommen, wie überall, vorwiegend die Armen. Das Gewerbe hat häufig seine eigenen Spitäler. Die Reichen lassen sich meist zu Hause behandeln. Ihnen fehlt es nicht an Ärzten und Chirurgen, die nur zum geringsten Teil an den Spitalern arbeiten.

Schlechte hygienische Verhältnisse, üble Wohnbedingungen, ungenügende und einseitige Ernährung, schwere Körperarbeit, Pestzüge und andere Krankheitsepidemien sind einige der Bedingungen, die eine klare soziale Präferenz der Armen als Krankheitsträger ausmachen. Ein enger Zusammenhang von Krankenpflege und Armenfürsorge ergibt sich auch aus den gemeinsamen historischen Wurzeln in Hospizen, die Armen, Fremden und Pilgern Unterkunft gaben und meist auch pflegerische Aufgaben übernahmen. Die Hospitäler des beginnenden 16. Jahrhunderts haben diese Hospizfunktion häufig noch nicht verloren.

Daneben steht den Armen auch ein Almosenwesen mit einer langen und stabilen Tradition privater Barmherzigkeit zur Verfügung. In seiner Entste-

hung ist es an der mittelalterlichen Figur des Armen ausgerichtet, dessen Unterstützung einen integralen Bestandteil im Alltagsleben der Reichen oder immerhin Bessergestellten ausmacht und der in besonderem Maße auf die Wohltätigkeit der Kirchenherren und des Papstes selbst zählen kann.

Die Träger der Fürsorge in Rom sind Ordens- und Laienbruderschaften, Handwerkskorporationen und Vertretungen einzelner Nationen. Zentrale, steuernde Eingriffe sind selten und beschränken sich in der Regel auf Maßnahmen in Notsituationen wie Pestzügen. Repressionen wie Stadtausweisungen von Vagabunden und fremden Bettlern, zwangsweise Unterbringungen in Spitälern oder Lazaretten in Zeiten des Hungers und der Epidemiebedrohung angewandt, bilden die Kehrseite eines Assistenzwesens, dessen zeitgenössischer Ruhm nie über die kargen, elendigen, unsicheren Lebensumstände der von Schicksalsschlägen ständig bedrohten Armen hinwegtäuschen kann.

Nach dem Einsetzen der ökonomisch-sozialen Krise in der Jahrhundertmitte kommt es zu einer raschen ungesteuerten Zunahme der vielfältigen Institutionen nach dem bisherigen pluralistischen System. Ohne übergreifende Planung wird dort etwas unternommen, wo eine Not erkannt ist. Die Gründungsgeschichte von S. Maria della Pietà ist typisch für diese Zeit. Daneben häufen sich, insbesondere seit dem Pontifikat Pauls IV. (1555–1559), repressive Maßnahmen. Dabei handelt es sich in erster Linie um Ausweisungen von Vagabunden, Banditen, Arbeitslosen und Zigeunern; Meldepflicht für Fremde; Bettelverbote in den Kirchen sowie um eine ganze Reihe restriktiver Vorkehrungen zur Verbesserung der Sittlichkeit.

Das Anhalten der Krise führt aber zu einem raschen Ungenügen dieser Assistenzpolitik, die für die Not eines guten Drittels der Bevölkerung in irgendeiner Weise Lösungen finden sollte. Kaum mehr kontrollierbare soziale Spannungen und Aufstandsgefahr sind Risiken, denen vorgebeugt werden muß.

In ganz Europa, das vom Pauperismusproblem erschüttert ist und einschneidende gesellschaftliche Wandlungen durchmacht – für die katholische Kirche ist es die Zeit des Konzils von Trient und der beginnenden Gegenreformation –, ist eine Diskussion zum Thema Pauperismus und Assistenz in Gang gekommen. Luther, Erasmus und Ludovico Vives gehören zu den ersten, die Stellung beziehen. Die zentralen Punkte der Debatte sind: Laifizierung der Assistenz, Zentralisierung unter städtischer (später staatlicher) Hoheit, Entwicklung von Unterscheidungskriterien in arbeitsfähige und nicht-arbeitsfähige, einheimische und fremde, echte und

falsche, unterstützungswürdige und -unwürdige Arme im Zusammenhang mit generalisierten Einsperrungs- und Zwangsarbeitsmaßnahmen und gezielten Ausweisungsstrategien.

Versuche, derartige Programme zu realisieren, entstehen zuerst in England, den Niederlanden und Deutschland mit den working houses und Zuchthäusern als Ausdruck der neuen Politik.

Durch die Zuspitzung des Pauperismusproblems und im Klima einer zunehmenden Beunruhigung der Herrschenden wird auch in Rom der Ruf nach neuen Interventionsformen im Assistenzwesen laut. Die päpstliche Administration muß sich Erfahrungen öffnen, die bisherigen – noch in Trient erneuerten – Traditionen widersprechen und die ihren Ursprung nicht selten im Umfeld der Reformation haben.

«Evidenterweise», schreibt Simoncelli, «beginnt sich die Notwendigkeit anzubahnen eines organischen öffentlichen Eingriffs zur Eindämmung des Phänomens des zunehmenden Pauperismus, der nebenbei ein neues Gesicht zu zeigen scheint, aggressiver und wilder als jenes der Renaissance, dessen gutmütige, geradezu weise Erscheinung der Bettelei sich z.B. in den Komödien des Aretino wiederfindet . . . Es ist der «neue Arme», der vielleicht zum ersten Mal die städtischen Autoritäten erschreckt, die bis anhin gewohnt waren, die ganze Frage des Pauperismus und der Bettelei mit verbreiteten philanthropischen Interventionen zu behandeln und zu lösen, mit Eingriffen, die offensichtlich nicht mehr genügen können, das Phänomen sozial und auch politisch in akzeptablen Grenzen zu halten.»²⁹

Zur Umsetzung zentralistischer Vorstellungen in die Praxis kommt es erstmals unter Gregor XIII. (1572–1585), der 1581 alle Bettler Roms in einem ehemaligen Dominikanerinnenkloster an der Via Appia unterbringen will. Das Experiment scheitert nach zwei Jahren, wobei der Hauptgrund dafür weniger im Widerstand der Armen gegen ihre Zwangseinschließung zu sehen ist als vielmehr in der mangelnden finanziellen Unterstützung des Werks.

Eine erneute Einschließung der Armen Roms beginnt 1587 unter Sixtus V., der im Rahmen einer koordinierten Reihe von Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut und Hunger die Gründung des «Hospedale de' poveri mendicanti di San Sisto» veranlaßt. 1591 werden dort mehr als 2000 Arme eingesperrt und unterhalten, mehr als 2 % der gesamten Stadtbevölkerung.

Durch eine Abnahme der finanziellen Zuwendungen an San Sisto nach dem Tod von Sixtus V. kommt es nach einigen Jahren zu einem sukzessiven Zerfall dieses Instrumentes einer zentralistischen Politik. Man verbietet

zwar weiterhin vorerst das Betteln, doch erhalten schon bald bestimmte Gruppen, die sich ihren Lebensunterhalt nicht in anderer Weise verdienen können, eine Bettellizenz. Auch werden pluralistische Einzelinitiativen im Assistenzwesen wieder vermehrt gefördert.

Im Widerstand großer Teile der Träger der spezialisierten und privat organisierten Institutionen des Assistenzsystems, die sich durch die zentralistische Politik und die entsprechende Umverlagerung von päpstlichen Geldern in ihrer Existenz bedroht und in ihrem Werk konkurrenziert fühlen, dürfte ein Hauptgrund für das Scheitern der großangelegten Internierungskampagne liegen.³⁰

Die sozialen Probleme bleiben in ihrer Dringlichkeit aber bestehen. Nur ein Kompromißsystem, das die Interessen der in Rom tonangebenden Schichten der Reichen und der Korporationen, Bruderschaften usw. berücksichtigt und mit der Notwendigkeit einer effizienten Assistenzpolitik in Form einer mildern zentralen Steuerung verbindet, kann sich durchsetzen. «Das Assistenzsystem, das sich so mit Beginn des Pontifikats von Clemens VIII. herausbildet», schreibt Simoncelli, «scheint tatsächlich die praktische Zwischenlösung zu sein zwischen dem alten, philanthropischen und in ökonomischer Hinsicht autosuffizienten System der Renaissance und jenem staatlichen, zentralisierten, wie Sixtus V. es begonnen hatte.»³¹

Die wesentlichen Entwicklungslinien für das römische Assistenzwesen im 17. Jahrhundert sind damit, am Ende des 16. Jahrhunderts, schon vorgezeichnet. «Das 17. Jahrhundert ist nicht innovatorisch, allenfalls perfektioniert es ein System, wenigstens entlang beinahe der ganzen Zeitachse des Jahrhunderts.»²³

Das Assistenzwesen erfährt im Verlauf des 17. Jahrhunderts insofern eine Veränderung, als sich einige wenige, aus dem Polyzentrismus hervorgegangene Organisationen durchsetzen, zu Schlüsselpositionen im Assistenzsystem und wesentlicher Verantwortung für dessen Weiterentwicklung gelangen. Es sind dies Institutionen, die sich durch präzise Regelungen ihrer Tätigkeit und durch klare, straffe Organisationsformen und durch hohe Effizienz auszeichnen. Im Gesundheitswesen sind es besonders die Fatebenefratelli und die *Ministri degli infermi*, die sich in Rom und in ganz Italien maßgebend durchsetzen. Ihr Einfluß auf die Statutenreform von 1635 in S. Maria della Pietà ist nicht zu übersehen. Die barmherzigen Brüder übernehmen im 17. Jahrhundert bezeichnenderweise auch Pionieraufgaben in der Irrenfürsorge: An der «großen Gefangenschaft» (Foucault) im Frankreich unter Louis XIV. sind sie mit der Führung etlicher Spitäler und

«maisons de force» beteiligt. Im 18. Jahrhundert greifen sie auch in die italienische Irrenfürsorge ein, um zunächst auf der Insel San Servolo bei Venedig eine Irrenanstalt des modernen Typs einzurichten und um im 19. Jahrhundert dann am Boom der Irrenhausneugründungen in Italien einen wesentlichen Anteil zu haben.

Folgerungen

Im Übergang vom 16. zum 17. Jahrhundert erscheint in der römischen Stadtbevölkerung ein neues Gesicht. Die gesellschaftliche Charaktermaske des «Irren» konturiert sich in einem langsamen Prozeß aus einer amorphen Masse Armer. Die vorliegende Arbeit hat den Prozeß dargestellt, in dem durch einen signifikanten Wandel im Assistenzwesen und im «Irrenhaus» selbst die Figur des Irren eine soziale Eigenständigkeit erhält, sich aussondert aus einer umfassenderen sozialen Konstellation der Armut und durch Kriterien des Irrsinns selbst definiert wird. Es ist die Institution für die Irren, die erst den Irren in dieser neuen Identität entstehen läßt.

Selbstverständlich haben wir hier aber nicht die Geburt des Irrsinns oder auch nur seiner Wahrnehmung vor uns. Die zeitgenössischen italienischen Ärzte haben ein differenziertes diagnostisches Repertoire der «Kopfkrankheiten» anzubieten, das von den Vertretern der institutionellen Irrenfürsorge in ihrer Charakteristik der Verrücktheit nicht aufgenommen und nicht erreicht wird. Auch die Irrenfürsorge selbst ist natürlich nicht erst im Irrenhaus entstanden. Irre sind schon vorher mehr oder weniger repressiv behandelt worden.

Neu aber ist die spezifische soziale Bedeutung, die dem Irrsinn zukommt. Es ist keine zeitunabhängige Selbstverständlichkeit, daß das Irresein notwendigerweise eine professionelle, spezialisierte, institutionalisierte «Antwort» impliziert, wie das heute erscheinen mag. Im Gegenteil, es ist erst diese Antwort, die eine bestimmte gesellschaftliche Rolle des Irren schafft und damit eine Entwicklung einleitet, die die Irrenfürsorge bis zum heutigen Tag bestimmt. Um so interessanter ist es, sich zu fragen, warum und unter welchen Bedingungen diese Institutionalisierung der Irrenfürsorge entsteht.

Wir haben diese Frage am Beispiel Roms zu beantworten versucht und sind dabei zunächst auf das paradox klingende Fazit gestoßen, daß die Entstehung des Irrenwesens mit den Irren höchst wenig zu tun hat. Daß im

ersten Römer «Irrenhaus» Irre einsitzen, hängt zunächst von ihrer sozialen Lage als obdachlose Arme ab. Ihre materielle Armut ist das Leitmotiv. Das Paradox läßt sich erst verstehen, wenn man die Entwicklungstendenzen im gesamten damaligen römischen Assistenzwesen und die einschneidenden Veränderungen in der Sozialstruktur Roms – insbesondere durch eine gravierende Zunahme der Armut im Zusammenhang mit dem Entstehen des gesamteuropäischen Phänomens des Pauperismus – berücksichtigt. Die neuen Konzepte in der Armenpolitik bauen ist erster Linie darauf auf, die Armen in einem ideologisch-politischen Prozeß neu zu gruppieren in unterstützungswürdige, kranke und nichtunterstützungswürdige, arbeitsfähige Arme. Gleichzeitig werden die Einrichtungen für die Armen und die Einrichtungen für die Kranken differenziert und getrennt. Die mittelalterlichen Hospize, die alle Bedürftigen ungeachtet ihrer besonderen Notlage beherbergen, verwandeln sich langsam in Spitäler mit neuen Effizienz- und Pflegekriterien sowie in besondere Einrichtungen mit besonderem Auftrag für die Armen, und es entsteht eine besondere, die neue Gruppe der «unwürdigen» Armen betreffende Repressionspolitik. In diesem Prozeß entwickelt sich auch das Hospital von S. Maria della Pietà zu einer Einrichtung mit Spitalcharakter für eine definierte Gruppe von Bedürftigen. Die neuen Statuten von 1635 tragen den Stempel der damals tonangebenden Krankenhausstatuten der barmherzigen Brüder und der Gefolgsleute von San Camillo de Lellis, der *Ministri degl'infermi*. Die Irren sind im Irrenhaus zu einer durch ihren Irrsinn definierten Gruppe geworden, die ihre soziale Identität in der Armut verloren hat und in die Nähe der übrigen Kranken rückt, ohne aber vom medizinischen Zugriff schon vereinnahmt zu werden. Die Armut der Irren bleibt sprachlich erhalten, wird aber von einem sozioökonomischen zu einem moralischen Begriff.

Man könnte versucht sein, einen etwas spekulativen Zusammenhang herzustellen zwischen diesem Prozeß, der aus irren Armen arme Irre macht, und der neuen Strategie, bei den Armen Echtheit von Falschheit zu unterscheiden – d.h. Subjektivität im Sinne von Willen und gezielter Absicht zu konzipieren: Damit eine Gruppe von Armen als «falsch» und «unwürdig» und als Objekt neuer Disziplinierungsstrategien definiert werden kann, muß eine logisch-ideologische Operation die «unterstützungswürdigen» und «richtigen» Armen abgetrennt haben. Die zeitgenössische Forderung an die Armen, fromm und devot zu sein und den Willen zur Arbeit aufzubringen³³, setzt die Abtrennung derjenigen voraus, bei denen diese Polemik zur Absurdität wird und dadurch ihre Kraft verlieren würde: der

Verrückten. Die Irren müssen ausgenommen werden, will man den Unfrommen und «Arbeitsscheuen» effizient falschen Lebenswandel vorwerfen.

Das pragmatische Korrelat dieser Operation ist im Hospital und der in ihm gegebenen Figur der Irren gegeben. Auch wenn die Irrenfürsorge real kaum wirkungsvoll ist, sehr viele Irre weiterhin ihrem trostlosen und ungesteuerten Schicksal überläßt, und wenn sie von den zuständigen Instanzen lange Zeit vernachlässigt wird – wie wir aus den Texten von 1592 erfahren können –, so ist doch die Präsenz des Irrenhauses als Zeichen für die erkannte Besonderheit der Irren von fundamentaler Bedeutung. Gerade die praktische Vernachlässigung der Irren weist darauf hin, daß es nicht um diese ging, sondern um die vom Irrsinn – zumindest ideologisch, theoretisch – gesäuberte Schar der Armen. Die Irren werden erst weit im 18. Jahrhundert ins Zentrum des Interesses rücken, wenn eine neue gesellschaftliche Dynamik der Integration neue potentielle Formen der Verweigerung schafft. Erst dann wird eine gewichtige Vergrößerung des Irrenhauses und eine Zunahme seines direkten sozialpolitischen Ordnungsauftrages erfolgen.

Auch wenn die Irrenfürsorge im 16. und auch noch im 17. Jahrhundert weitgehend in den traditionellen Bahnen der Familie oder der Einkerkering verhaftet bleibt, markiert der Ursprung der stationären, institutionellen Irrenbehandlung eine bis heute nachwirkende Veränderung im Verhältnis der Gesellschaft zu Irrsinn und Irren. In der Disziplinierung der gefährlich gewordenen Armut erfolgt die Abtrennung des Irrsinns als Mangel an Vernunft und freiem Willen. Erst in diesem Mangel gewinnt er spezifische Identität. Dieser Trennungsprozeß bleibt charakteristisch für den Umgang mit dem Wahnsinn bis in die heutige Zeit. Insofern können wir darin Wurzeln des heutigen Irrenwesens erkennen, doch fehlt noch dessen entscheidende Komponente, die Disziplinierung des Irrsinns selbst.

Anmerkungen

- 1 Ordini, Statuti, & Constitutioni della Compagnia della Madonna della Pietà della Casa, over Hospitale delli Poveri forestieri, & Pazzi, dell'Alma Città di Roma, Rom 1563. ASV, Arm. IV, t. 9, p. 92 r–99 v, p. 92 v.
- 2 op. cit., p. 92 v. Der Begriff «Hospital» bedeutet im 16. Jahrhundert primär «Hospiz», kann aber auch die Bedeutung «Krankenhaus» haben.
- 3 op. cit., p. 94 v, 95 r.
- 4 op. cit., p. 94 v und 95 r.
- 5 op. cit., p. 94 v.

- 6 Zwar wird die dauernde Präsenz einer Wache explizit nur für die Irren gefordert, doch ergibt sich aus den Aufgaben, die sie zu erfüllen hat, kein Hinweis auf Charakteristika, die die Irren von den übrigen untergebrachten Armen unterscheiden würden. Auch fehlt jeder Hinweis auf eine gesonderte Unterbringung der Irren. In diesem Zusammenhang ist auch interessant, daß die hygienischen Maßnahmen im Text einzig auf die armen Fremden bezogen werden, was natürlich, wollte man daraus schließen, daß die andern Gruppen davon ausgeschlossen sind, keinen Sinn ergäbe.
- 7 Bulle von Pius IV. «Illius qui pro dominici», 11. 9. 1561, zit. nach: Gianelli, A.: Studi sulla pazzia nella provincia di Roma, Rom 1905, p. 68–72.
- 8 Ordini, Statuti ... op. cit., p. 93 r, v.
- 9 «pazzo», verrückt, stammt vom lateinischen «patiens», leidend.
- 10 «... wie es häufig geschieht, daß durch die Gnade Gottes, unseres Herrn, mit dem Mittel der guten Führung und der Sorgfalt, die man hier anwendet, viele genesen und zu ihren Tätigkeiten zurückkehren.» Ordini, Statuti ... op. cit., p. 93 v. Auch hier steht die soziale Perspektive, daß viele Irre «zu ihren Tätigkeiten zurückkehren» können, im Vordergrund.
- 11 Es handelt sich um 6 Bände, die Dekrete, Mandate, Inventar usw. registrieren, sowie um 9 Bücher über die Buchhaltung.
- 12 Libro di decreti del hospitale de S. Maria della Pietà et poveri forestieri et pazzi, 1569–1578, Blatt 124/125. Die Zahlen beziehen sich auf die Gesamtzahl der Hospitalinsassen, die unter dem Titel «pazzi» zusammengefaßt sind.
- 13 Die Zahlen sind im ersten und dritten der von Ruggiero Pastura veröffentlichten Texte aufgeführt (siehe Anm. 14).
- 14 Diese Manuskripte wurden zufällig anlässlich der Neuordnung des Barnabiter Archivs aufgefunden und 1972 von Frau Ruggiero Pastura veröffentlicht. Nach ihren Vermutungen und Recherchen handelt es sich beim zweiten und dritten Text um von einem Notar aufgesetzte Schriftstücke. Beide beziehen sich auf eine Visite im Hospital. Der zweite Text ist datiert vom 12. 3. 1592, er schildert den Zustand und das Inventar der zugehörigen Kirche. Beim dritten Text handelt es sich um eine Bilanz über Ausgaben und Einnahmen des Hospitals. Der vierte Text ist von anderer Hand geschrieben, weder signiert noch datiert, bezieht sich aber inhaltlich auf die gleiche apostolische Visite und auf die erst kurze Amtszeit des neuen Papstes, Clemens VIII. Er dürfte kurz nach den beiden andern Texten geschrieben worden sein. Auch der erste Text ist unsigniert und läßt sich chronologisch nicht einordnen, steht aber inhaltlich mit den andern Texten in engem Zusammenhang. Für uns von Bedeutung sind vor allem der erste und der vierte Text, die direkt Bezug nehmen auf die Situation im Hospital. Ruggiero Pastura, M.G.: Una «visita» del 1592 all'ospedale dei «Pazzarelli» di Roma, Rassegna degli Archivi di Stato, 1, 1972, p. 47–67.
- 15 op. cit., p. 61
- 16 In einem nicht datierten Brief, der etwa aus der Zeit um 1592 stammen muß, fragen die Bediensteten von S. Maria della Pietà bei den apostolischen Visitatoren an, ob sie auch mit Zwangsmaßnahmen von den Verwandten eines im Hospital untergebrachten Giacomo Toscanella die Pension für ihn und für seinen Diener (!) eintreiben dürften. Brief adressiert: «All Ill.^{mo} et R.^{mo} Sig.^{ne} (Name fehlt)», ASR; Congregazione dell'oratorio; S. Maria in Vallicella, filza 140, c. 85.

- Auch wird im Text 4 bei Ruggiero Pastura die Tatsache erwähnt, daß viele Verrückte monatliche Unterhaltszahlungen leisten, op. cit., p. 67.
- 17 Regole et Ordini, Per il buon governo della Chiesa, & Ospitale della Santissima Pietà , dove si governano, e mantengono gli Huomini, e Donne Pazze della Città di Roma in Piazza Colonna, stabilite al primo d'Ottobre 1635. D'Ordine dell'Eminentissimo Sig. Card. Francesco Barberini, Rom 1635. ASV, Arm. IV, t. 9, p. 102–112 v.
 - 18 Alle Zitate: op. cit., p. 110 r.
 - 19 Das geht hervor aus einem Bericht der apostolischen Visite von 1630, wo von 43 namentlich genannten Männern 15 aufgezählt werden, die gänzlich auf Kosten des Hospitals leben, genauso wie 14 von den 22 hospitalisierten Frauen. *Visitatio Ecclesiae & Domus Hospitalis Stae Mariae Pietatis Dementium, Die 22 Novembris 1630.* ASV, Arm. VII, t. 113, p. 241–244 v.
 - 20 Regole et Ordini ... op. cit., p. 110 v.
 - 21 Gleichzeitig wird in den «somatischen» Spitälern Roms großer Wert darauf gelegt, daß Ärzte über Aufnahme und allfällige Triage in das zuständige spezialisierte Krankenhaus entscheiden.
 - 22 Regole et Ordini ... op. cit., p. 106 r.
 - 23 op. cit., p. 106 r, v.
 - 24 «Frauen sind in einem völlig abgetrennten und geschlossenen Teil des Hospitals unterzubringen, der nur durch eine Tür zugänglich ist und der keine Fenster zum Männerhospital hat. Die Frauen stehen unter der Fürsorge und Wache der Priora, die den Hausschlüssel hat ... Wenn die Zahl der Frauen unvertretbar groß wird, kann ihr (der Priora) eine Helferin zur Seite gestellt werden, was gewöhnlich aber nicht für nötig erachtet wird, weil in der Regel die Zahl der verrückten Frauen klein ist und weil sie auch mehr auf blöde Art verrückt werden denn als Rasende. Deshalb kann man die besagten verrückten Frauen zu verschiedenen nötigen Leistungen im Haus einsetzen, ohne die Ausgaben des Hospitals zu vergrößern.» (!) op. cit., p. 107 v, 108 r.
 - 25 op. cit., 110 v, 111 r.
 - 26 Die Abkehr von einer Charakteristik durch materielle Armut zeigt sich sehr schön im Traktat von Fanucci, der 1601 die Irren durch Armut an Hirn definiert: «tutti quelli que sono poveri di cervello». Fanucci, C.: *Trattato di tutte le opere pie dell'alma città di Roma*, Rom 1601.
 - 27 Die folgenden Ausführungen stützen sich in erster Linie auf folgende Literatur: Comune di Roma: *Regesti di Bandi, Editti, Notificazioni e provvedimenti diversi*, Rom 1926. Delumeau, J.: *Vie économique et sociale de Rome dans la seconde moitié du XVI^e siècle*, I und II, Paris 1957. Geremek, B.: *Il pauperismo nella età preindustriale*. In: *Storia d'Italia V*, Torino 1973, p. 669–698. Ginzburg, C.: *L'alto e il basso*, Aut Aut 181, 1981, p. 3–17. Köhler, E.: *Arme und Irre*, Berlin 1977. Mollat, M.: *I Poveri nel Medioevo*, Bari 1982. Petrocchi, M.: *Roma nel Seicento*, Bologna 1975. Piazza, C.: *Eusevologio romano*, Rom 1693. Pullan, B.: *The old catholicism, the new catholicism, and the poor*. In: *Timore e carità*. Cremona 1982. Ricci, G.: *Povertà, vergogna e povertà vergognosa*, *Società e storia* 5, 1979, p. 305–337.
 - 28 Delumeau berechnet, daß allein im Zeitraum vom 17.1.1582 bis zum 17.1.1583 5942 Personen wegen Schulden inhaftiert waren. Das sind sechs Prozent der damaligen Stadtbevölkerung. Delumeau, op. cit., p. 498.

- 29 Simoncelli, P.: Note sul sistema assistenziale a Roma nel XVI secolo. In: *Timore e carità*, Cremona 1982, p. 137–156, p. 144.
- 30 Simoncelli, P.: Origini e primi anni di vita dell'Ospedale romano dei poveri mendicanti. In: *Annuario dell'Istituto storico italiano per l'età moderna e contemporanea*, Rom 1976, p. 121–172.
- 31 Simoncelli, P.: Note ... op. cit., p. 155.
- 32 Rosa, M.: Chiesa, idee sui poveri e assistenza in Italia dal cinque al settecento, *Società e storia*, 10, 1980, p. 775–806, p. 796.
- 32 Die Polemik geht nicht nur darum, daß die Armen keine Leistung erbringen – arbeits-scheu und faul sind, wie der Vorwurf immer wieder lautet –, sondern auch darum, daß sie nicht die richtige Leistung erbringen. Arbeit als Bettler, Diebe, Simulanten führt gerade zur Attribuierung der falschen Armut. Im Zentrum steht nicht die Besorgnis, daß alle – z.B. auch, indem sie Krankheiten vortäuschend das Mitleid anderer erregen – überleben können, im Zentrum steht das klare Ziel, die Armen zu frommen und demütigen, mit ihrer Armut zufriedenen und arbeitsamen Wesen zu machen. Dazu muß ihre Freiheit ge-brochen werden, sich selbständig eine Überlebensstrategie aufzubauen. Die Freiheit der Armen ist gleichbedeutend mit der Gefahr moralischer und politischer Unordnung. Die Armen sind gefährlich geworden, deshalb müssen sie eingesperrt und diszipliniert werden.
- Kardinal Bellarmino von den Jesuiten ist sich durchaus klar über das Programm, wenn er 1602 festlegt: «Die Armen müssen leben wie Arme, sie müssen sich ihrem Stand entsprechend kleiden und so spielen, wie es ihrem Stand entspricht. Viele werden daher Bettler und ruinieren ihre Sachen, weil sie mehr ausgeben wollen, als ihnen zusteht: fürs Essen, für die Kleidung, fürs Spielen und für die Mitgift ihrer Töchter. Wenn sie sich mit ihrem Status zufrieden gäben, würde Gott ihnen mehr helfen, als er es jetzt tut.» R. Bellarmino, *Opera oratoria* V. Zit. nach: Fioriani, L.: *Religione e povertà. Ricerche per la storia religiosa di Roma* 3, Rom 1979, p. 59.

Erweiterter Text und ausführliches Literaturverzeichnis beim Verfasser.

Summary

The author describes the evolution of the *Hospitale delli poveri forestieri e Pazzi* in Rome from 1561 to 1635. The hospital has been founded by a Lay-Brotherhood in order to house needy foreigners, mainly poor pilgrims to Rome. It also received the needy mentally ill. In the course of time it was changed into an asylum exclusively for the mentally deranged. In that respect, it became the first lunatic asylum in Italy. The various rules of the house show the changing attitudes in the care of the poor and in handling the mentally ill.

Dr. med. Ch. Kläui
 Unterer Rheinweg 132
 CH-4057 Basel